

Synode

Sitzung, Mittwoch, 21. November 2012, 14.00 Uhr
Kantonsratssaal, Luzern

Protokoll der 94. Sitzung der Synode

Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen des Präsidenten
3. Appell
4. Inpflichtnahme von Martha Seewer, Schötz, als neues Mitglied der Synode
5. Protokoll Nr. 93 vom 23. Mai 2012
6. Bericht und Antrag Nr. 253 des Synodalrates an die Synode betreffend Beitritt der Kantonalkirche zur Gemeinnützigen Genossenschaft Pandocheion, Luzern
7. Bericht und Antrag Nr. 254 des Synodalrates an die Synode betreffend Leistungsvereinbarung mit der Abteilung Anwaltschaft (Bereich INN) der Caritas Schweiz betreffend Rechtsberatung für Menschen in Not
8. Bericht und Antrag Nr. 255 des Synodalrates an die Synode betreffend Leistungsvereinbarung zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern und den drei Landeskirchen betreffend Notfallseelsorge/Care-Team Kanton Luzern
9. AFP 2013 – 2016 und Budget 2013
10. Information religionspädagogisches Konzept
11. Information Verfassungsrevision / Mitwirkungsverfahren
12. Bericht aus dem Synodalrat
13. Bericht aus dem SEK
14. Bericht und Antrag Nr. 251 des Synodalrates an die Synode betreffend Änderung der Synodewahlkreise, 2. Lesung
15. Bericht und Antrag Nr. 256 des Synodalrates an die Synode betreffend Austritt aus dem Verein „G2W - Ökumenisches Forum für Glauben, Religion und Gesellschaft in Ost und West“

Zu Beginn der Sitzung, mit einem Zitat von Hermann Hesse «Es muss das Herz bei jedem Lebensrufe bereit zum Abschied sein und Neubeginne», blickt Pfr. Christoph Moser zurück auf seine 32 Jahre als Spitalseelsorger am Kantonsspital Luzern und voraus auf seine kommende Zeit als Pfarrer a.D., die Ende November 2012 beginnt.

Traktandum 1

(Eröffnung der Sitzung)

1. Synodepräsident Ulrich Walther begrüsst die Mitglieder der Synode und des Synodalrates zur Herbstsynode 2012. Ein besonderer Gruss geht an die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie an die Gäste auf der Tribüne. Er dankt Pfr. Christoph Moser für seine Gedanken und Ausführungen zum Abschied von der Spitalseelsorge.
2. Der Synodepräsident stellt fest, dass die Sitzungseinladung gemäss § 13 der Geschäftsordnung (GO) rechtzeitig erfolgte. Die Einladung war zudem im Kantonsblatt Nr. 43 vom 27. Oktober 2012 publiziert.
3. Der Präsident erklärt die 94. Sitzung der Synode als eröffnet.

Traktandum 2

(Mitteilungen des Präsidenten)

1. Der Synodepräsident informiert über die geänderte Sitzordnung. Das Protokoll wird in Zukunft von Sabine Kanus, seit 01.09.2012 Assistentin des Synodalrates, geführt. Der Synodalsekretär, Peter Möri, wird in Zukunft verstärkt für Wahlgeschäfte sowie für Rechts- und Verfahrensfragen zur Verfügung stehen.
2. Der Synodepräsident gibt bekannt, dass das Büro an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2012 entschieden hat, dass die Synodesitzungen zukünftig um 14.00 Uhr beginnen.
3. Der Synodepräsident weist darauf hin, dass am 08. Juni 2013, zu Beginn der neuen Legislaturperiode, das Synode-ABC stattfindet. Die neuen Synodalen werden dabei in die Verfahren und Abläufe der Synode eingeführt. Die Mitwirkung der bisherigen Synodalen ist sehr erwünscht.
4. Der Synodepräsident informiert, dass auf Seite 11 im Bericht und Antrag Nr. 252 (AFP inkl. Budget 2013) die Jahreszahl auf 2013 (statt 2012) zu korrigieren ist.
5. Der Synodepräsident dankt den Fraktionen für die Rückmeldung der Sprechenden und die konstruktive Zusammenarbeit.

Traktandum 3

(Appell)

Anwesend sind 57 von 70 Synodalen. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Entschuldigt sind:

Sophie Burkhard, Luzern
Gaby Häner, Ebikon
Josephine Hofer Schmid, Luzern
Marianne Mettler, Kriens
Johanna Weibel, Malters

Sonja Haas, Ebikon
Beat Hänni, Luzern
Anna Lauper, Malters
Romeo Picononi, Sursee
Edith Wirthlin, Meggen

Abwesend ist Rudolf Appoldt, Ebikon.

Traktandum 4

(Inpflichtnahme von Martha Seewer, Schötz, als neues Mitglied der Synode für den Wahlkreis Dagmersellen)

Trudy Schaller hat den Rücktritt aus der Synode erklärt. 2009 wurde Martha Seewer als Ersatzkandidatin gewählt. Sie ist bereit, in die Synode nachzurücken. Der Synodepräsident führt die Inpflichtnahme durch. Martha Seewer legt das Gelübde ab.

Traktandum 5

(Protokoll Nr. 93 vom 23. Mai 2012).

Der Synodepräsident hält fest, dass innert Frist keine Beanstandungen des Protokolls eingereicht wurden. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Abänderungen der Traktandenliste werden nicht verlangt.

Traktandum 6

(Bericht und Antrag Nr. 253 des Synodalrates an die Synode betreffend Beitritt der Kantonalkirche zur Gemeinnützigen Genossenschaft Pandocheion, Luzern)

Eintreten

Peter Laube hält als Sprecher der GPK fest, dass die Kirchen nicht nur am Sonntag im Gottesdienst wahrgenommen werden wollen, sondern auch durch ihre Werke. Aufgaben, die die Möglichkeiten der Gemeinden übersteigen, muss dabei die Kantonalkirche übernehmen. Die Aufnahme von Asylbewerbern ist eigentlich Sache des Kantons. Es stellt sich die Frage, ob es Pandocheion braucht, da es mit der OeWL (Ökumenische Wohnbaugenossenschaft Luzern) bereits eine kirchliche Baugenossenschaft gibt. Ihr Zweck stimmt aber nicht mit jenem von Pandocheion überein. Die GPK hat auf viele Fragen umfassend Auskunft erhalten, z.B. „Holzelementbauweise“ ist ein Bau aus fertigen Holzelementen, keine Baracke. Finanziell wird die Genossenschaft das nötige Fremdkapital aufnehmen, nicht der Kanton. Der Mietzins, den der Kanton bezahlen wird, wird hauptsächlich zum Bezahlen des Hypothekarzinses, zur Verzinsung des Kapitals sowie für Abschreibungen benötigt. Diese garantieren, dass die Genossenschaft den Landeskirchen und den Hypothekergebern das bezahlte Kapital zurückzahlen kann. Selbstverständlich belasten die Fr. 200'000.00 nicht die laufende Rechnung. Es handelt sich um eine Vermögensanlage, die in der Bilanz erscheint.

Der Kanton tritt nicht selbst als Bauherr auf, weil dies eine Behandlung im Kantonsrat erfordern würde. Dies würde das Vorhaben verzögern. Die GPK empfiehlt der Synode einstimmig, auf den Bericht und Antrag Nr. 253 einzutreten und dem Beitritt zur Genossenschaft Pandocheion zuzustimmen.

Synodalrat Hans Nyfeler erklärt, dass Pandocheion der griechische Name für Herberge ist. Menschen eine menschenwürdige Herberge zu ermöglichen, ist das Ziel des vorliegenden Bericht und Antrages. Derzeit ist die Unterbringung von Asylsuchenden ein vordringliches Problem, nicht nur im Kanton Luzern. Zum Grundauftrag der Kirchen gehört, sich für Menschen einzusetzen, die Hilfe benötigen. Die Geschichte Asylsuchender ist ein prägendes Merkmal unseres Glaubens und in einem Monat wird das Ereignis der Geburt von Jesus Christi wieder gefeiert. Mit dem Beitritt zur Genossenschaft Pandocheion kann die Kantonalkirche den Kanton, in der Erfüllung seines Auftrages zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, unterstützen. Bereits in der Vergangenheit haben die Landeskirchen gemeinsam mit dem Kanton versucht, Lösungen für die Schaffung von Unterkünften zu finden. Dies war leider bisher nicht möglich. Der vorgeschlagene Weg, die Erstellung von Unterkünften durch eine private Trägerschaft, mag etwas unkonventionell erscheinen. Der Kanton und auch einige Gemeinden haben aber diesen Weg bereits in verschiedenen Bereichen erfolgreich gewählt. Ein Beispiel ist die Jugendpsychiatrie in Kriens, von der Ökumenischen Baugenossenschaft erstellt und nun vom Kanton langfristig gemietet. Die Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften ermöglicht eine rasche Umsetzung von Vorhaben, da durch den Kanton keine Investitionen getätigt werden müssen, die eine langfristige Planung benötigen. Der Kanton schliesst langfristige Mietverträge mit den Investoren ab, dadurch ist eine relativ hohe Sicherheit des investierten Kapitals gewährleistet. Zum Standort Grossfeld ist anzumerken, dass der Kanton vier Asylzentren mit insgesamt ca. 500 Plätzen plant. Das bestehende Zentrum in Emmen soll mit den geplanten Zentren in Kriens und in Luzern ergänzt werden. Ein Zentrum ist auf dem Land geplant. Die vorgesehene Verteilung der Asylzentren, drei in der Agglomeration und eins auf dem Land, entspricht dem Bevölkerungsanteil über den kompletten Kanton Luzern. Das Grundstück gehört dem Kanton Luzern und liegt in der Zone für öffentliche Zwecke. Die geplante Unterkunft ist demnach zonenkonform. Sollte der Bedarf an Asylunterkünften eines Tages nicht mehr bestehen, können die Gebäude umgestaltet werden, z.B. als Wohnraum für Studentinnen und Studenten. Der Synodalrat betrachtet das Engagement als gute und sichere Kapitalanlage mit einer marktgerechten Verzinsung. Zudem besteht die Option, das Engagement periodisch zu überprüfen und bei Bedarf die Genossenschaftsanteile zurückzufordern. Der Synodalrat ersucht die Synode, dem vorliegenden Bericht und Antrag Nr. 253 zuzustimmen.

Susan Siegrist erklärt als Sprecherin der religiös-sozialen Fraktion, dass die Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Vorlage beantragt. Es ist wichtig, dass die Kantonalkirche der Genossenschaft beitritt.

Axel Achermann beantragt als Sprecher der Fraktion Agglomeration ebenfalls Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Es geht um eine wichtige Aufgabe.

Roland Koch führt als Sprecher der Fraktion Stadt aus, dass die Fraktion einstimmig für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage ist. Damit wird ein Zeichen gesetzt.

David van Welden erklärt als Sprecher der Fraktion Land, dass die Fraktion grossmehrheitlich ebenfalls für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage ist.

Nachdem kein Gegenantrag gestellt wurde, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 40 GO).

Detailberatung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Synode stimmt der Vorlage mit 53 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Traktandum 7

(Bericht und Antrag Nr. 254 des Synodalrates an die Synode betreffend Leistungsvereinbarung mit der Abteilung Anwaltschaft [Bereich INN] der Caritas Schweiz betreffend Rechtsberatung für Menschen in Not)

Eintreten

Ulrich Jenny hält als Sprecher der GPK fest, dass die GPK Eintreten beschlossen hat und der Vorlage zustimmt. Bereits im Jahr 2009 hat man eine auf drei Jahre befristete Vereinbarung mit der Caritas genehmigt. Die neue Vereinbarung sieht nicht mehr einen jährlichen Pauschalbeitrag der Kantonalkirche vor, sondern eine Abrechnung mit Stundentarif (Fr. 150.00 zuzüglich MwSt.) für die erbrachten Leistungen. Auch die neue Vereinbarung wird wieder für drei Jahre befristet sein, beinhaltet aber die Ermächtigung für den Synodalrat, die Vereinbarung allenfalls in eigener Kompetenz zu verlängern oder auch anzupassen.

Rosemarie Manser legt dar, dass die Synode vor drei Jahren beschlossen hat, eine Leistungsvereinbarung mit der Rechtsberatung der Caritas Schweiz abzuschliessen. Die Beratung gilt für von Armut betroffenen Menschen, die im Kanton Luzern wohnen und betrifft die Rechtsgebiete Asylrecht, Ausländerrecht, Sozialhilferecht und Sozialversicherungsrecht. Die letzten drei Jahre haben gezeigt, dass die Rechtsberatung genutzt wurde, vorwiegend durch die Sozialarbeiterinnen der Sozialberatung der KG Luzern, vereinzelt durch Pfarrerinnen und Pfarrer, allerdings weniger als erwartet. In den letzten Monaten wurde die Rechtsberatung aber mehr als in den letzten beiden Jahren genutzt. Der Synodalrat erachtet es als wichtig, dass die Mitarbeitenden der Reformierten Kirche weiterhin Zugang zur Rechtsberatung haben, um juristisches Fach- und Spezialwissen unkompliziert zu erhalten. Die kirchlichen Mitarbeitenden sind die Vertrauenspersonen für Menschen in schwierigen Situationen und werden dadurch selber bei schwierigen Rechtsfragen entlastet. Wünschenswert ist, dass der Synodalrat in Zukunft über das Budget die Leistungsvereinbarung anpassen kann, um die Synode nicht mit Geschäften, die nur geringe finanzielle Auswirkung haben, zu strapazieren. Der Synodalrat ersucht die Synode, der Leistungsvereinbarung mit der Abteilung Anwaltschaft der Caritas Schweiz sowie dem weiteren Vorgehen zuzustimmen.

Peter Moser, Sprecher Fraktion Agglomeration, erklärt, dass die Fraktion einstimmig Eintreten und Zustimmung beschlossen hat. Es handelt sich um eine sinnvolle, pragmatische und kostengünstige Lösung.

Annelis Etter, Sprecherin Fraktion Stadt, erklärt ebenfalls Eintreten und Zustimmung. Die Vorlage war in der Fraktion unbestritten.

Werner Schneider, Sprecher Fraktion Land, dankt dem Synodalrat für die sorgfältige und transparente Vorlage. Die Erfahrungen mit der bisherigen Vereinbarung sind positiv. Solche Vorlagen sollten künftig in die Kompetenz des Synodalrates fallen. Die Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Sara Seichter, Sprecherin der religiös-sozialen Fraktion, beantragt ebenfalls Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Eintreten ist stillschweigend beschlossen (§ 40 GO).

Detailberatung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Synode stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Traktandum 8

(Bericht und Antrag Nr. 255 des Synodalrates an die Synode betreffend Leistungsvereinbarung zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern und den drei Landeskirchen betreffend Notfallseelsorge/Care-Team Kanton Luzern)

Eintreten

André Karli, Sprecher der GPK, dankt für die geleistete Arbeit und plädiert für Eintreten und Zustimmung. In der neuen Verfassung sollte die Kompetenzregelung so sein, dass derartige Geschäfte in die Zuständigkeit des Synodalrates fallen.

Marie-Luise Blum erläutert, dass in der letzten Reformierten Presse auf der Titelseite ein Artikel zu lesen war, wie die Kirchen die Social Media nutzen können. Dies zu einem Zeitpunkt, an dem vermutlich unsere Kinder schon seit Jahren ihr Leben über Facebook mit anderen teilen. Manchmal scheint Kirche hinter gesellschaftlicher Entwicklung hinterherzuhinken und die Tendenz zu haben, ein, zwei oder auch drei Schläge später zu kommen. Manchmal ist Kirche aber auch an erster, sogar an allererster Stelle und setzt Bewegungen in Gang, auf die später andere Mitplayer aufspringen. Dies ist der Fall bei der Notfallseelsorge. Die Notfallseelsorge ist ein Kind der Kirche und ein Aushängeschild der Kirche, im engen ökumenischen Schulterschluss. Die Kirchen waren ganz vorne dabei, als es darum ging, Menschen in schwierigen und traumatischen Lebenslagen beizustehen. Das war und ist weiterhin richtig und wichtig. Nach den Pionierjahren und sechs Jahre nach der ersten Leistungsvereinbarung mit dem Kanton ist die Zeit reif, andere Mitplayer mit ins Boot zu holen. Es ist gelungen, mit dem Care-Team so zu fusionieren, dass die Qualitätsmerkmale der Notfallseelsorge weiterhin Bestand haben. Dies war kein einfaches Unterfangen, da zwei Organisationen zusammengeführt werden mussten. In diesem Jahr

leisteten (Stand 15.11.2012) 59 Notfall-Seelsorgende 183 Stunden Einsatz mit 31 Caregivern, die 120 Stunden Einsatz geleistet haben. Ohne die Nicht-Theologen wäre dieser freiwillige und zusätzliche Dienst von den Kirchen rein zeitlich fast nicht mehr zu leisten. Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist der heutigen Realität angepasst und gibt dem Ereignisplatz eine angepasste rechtliche Grundlage. Der Synodalrat beantragt, dem vorliegenden Bericht und Antrag Nr. 255 zuzustimmen.

Ursula Mathys, Sprecherin Fraktion Land, informiert, dass für die Fraktion das Geschäft unbestritten gewesen ist und sie einstimmig für Eintreten und Zustimmung ist.

Carsten Görtzen, Sprecher Fraktion Agglomeration, erklärt, dass die Fraktion der Vorlage mit grossem Wohlwollen zugestimmt hat.

Hanspeter Kellenberger, Sprecher Fraktion Stadt, dankt für die präzise formulierte und durchdachte Leistungsvereinbarung und erklärt namens der Fraktion Eintreten und Zustimmung.

Daniel Rüegg, Sprecher der religiös-sozialen Fraktion, begrüsst die Zusammenarbeit zwischen Notfallseelsorge und Care-Team und beantragt ebenfalls Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Eintreten ist stillschweigend beschlossen (§ 40 GO).

Detailberatung

Peter Laube erkundigt sich, welche Vertragspartner bereits zugestimmt haben. Marie-Luise Blum erklärt, dass die Römisch-katholische Landeskirche bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Beschluss

Die Synode stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Traktandum 9

(Bericht und Antrag Nr. 252 betreffend Aufgaben- und Finanzplan AFP 2013 – 2016, Budget 2013 und Festsetzung der Beiträge der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche für 2013)

Eintreten

Christoph Stucki, Sprecher der GPK, informiert, dass die GPK bei der Beratung des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) anerkennend und dankbar festgestellt hat, dass dieser AFP seit der Herbstsynode 2011 vom Synodalrat nochmals um einiges transparenter präsentiert wird. Dazu hat der Synodalrat tabellarisch und graphisch übersichtliche Informationen betreffend Aufbau und Inhalt des AFP sowie einen klaren Überblick über die Verteilung der Verantwortlichkeiten der Departemente der einzelnen Synodalratsmitglieder beigelegt. Bei der ersten Sichtung des AFP erkennt man deutlich das Budget 2013 in der violett eingefärbten Kolonne sowie die anschliessenden weissen Planungskolonnen der Jahre 2014 bis 2016. Summarisch lässt sich dabei festhalten, dass das Budget 2013 bei einem Gesamtaufwand von Fr. 1'905'314.00 und einem Gesamtnettoertrag von Fr. 1'746'430.00 zuzüglich der Teilauflösung des

Betriebsfonds von Fr. 130'000.00 einen relativ bescheidenen Fehlbetrag von Fr. 28'884.00 aufweist. Für die Finanzplanjahre 2014 bis 2016 musste ein kumuliertes Defizit in Höhe von Fr. 122'400.00 errechnet werden, wobei Ende 2015 die Fr. 450'000.00 des Betriebsfonds gemäss Beschluss der Synode vom 08. Juni 2011 aufgebraucht sein werden. Dem AFP ist klar zu entnehmen, dass vom Budgetjahr 2013 bis zum Planjahr 2015 die beschlossene Verfassungsrevision in den Ausgaben stark zu Buche schlägt. Beim Steuerertrag sind die Planungsgrundlagen des Kantons herangezogen worden, welche eine kontinuierliche Steigerung der Einnahmen vorsehen. Trotzdem hat der Synodalrat eine Kürzung der Zuwachsraten von 2% eingerechnet, zumal eine nach unten tendierende Steuerentwicklung der natürlichen und juristischen Personen in den kommenden Jahren nicht auszuschliessen ist. Gerade hier kommt auch die sehr verantwortungsvolle Finanzplanung des Synodalrates zum Ausdruck, was ihm hoch anzurechnen ist. Auf Grund der eingerechneten Abnahme des Eigenkapitals ab dem Planjahr 2015 kommt der Synodalrat nicht darum herum, eine Anpassung des Steuerbezugs auf 0,023 Einheiten vorzusehen, damit die Dienstleistungen und Verpflichtungen der Kantonalkirche aufrecht erhalten werden können. Die GPK hat den vom Synodalrat umsichtig zusammengestellten AFP eingehend diskutiert und empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten sowie den AFP, wie ihn der Synodalrat beantragt, zu genehmigen.

Hans Nyfeler, Sprecher des Synodalrates, dankt für die erhaltenen Rückmeldungen zum letztem AFP und zur Rechnung 2011. Man hat versucht, die Rückmeldungen umzusetzen, um den AFP noch lesbarer und verständlicher zu machen. Zum besseren Verständnis ist auch das Dokument „Informationen zum AFP“ erstellt worden. Trotz mehrmaliger Durchsicht haben sich einige kleine Fehler eingeschlichen. In der neuen Darstellung werden nur noch die Nettoaufwendungen verbucht. Rückerstattungen oder Beiträge Dritter sind im AFP nicht mehr im Detail ersichtlich. Die GPK hat jedoch die Möglichkeit, die Details zu prüfen. Die Finanzen in den einzelnen Aufgabenbereichen sind als Globalbudget zusammengefasst. In der Verfassung und in der Kirchenordnung sind die Aufgaben der Kantonalkirche definiert. Wie diese Aufgaben zu erfüllen sind, hat die Synode in verschiedenen Beschlüssen geregelt. Der Synodalrat hat der Synode sein darauf abgeleitetes Legislaturprogramm unterbreitet. Die Ausführung der Aufgaben und deren Finanzierung wird im AFP aufgezeigt und die konkrete Umsetzung im 2013 erfolgt durch die Genehmigung des Budgets. Bereits im AFP 2012-2015 wurde für 2013 von einem Aufwandüberschuss von ca. Fr. 25'000 ausgegangen, bei einem Bezug aus dem Betriebsfonds von Fr. 150'000. Das Ergebnis entspricht den Erwartungen, aus dem Betriebsfonds müssen nur Fr. 130'000 entnommen werden. Die Beschlüsse der Synode vom Juni 2011 wurden umgesetzt. Das neue kirchliche Rechnungslegungsmodell ermöglicht eine Zusammenfassung der Kosten nach Kostenarten. Wie in einem Dienstleistungsbetrieb üblich, ist der grösste Kostenfaktor der Personalaufwand, welcher 57% ausmacht. Der Personalaufwand steigt im 2012 aufgrund von zusätzlichem Personalbedarf in der Synodalverwaltung (operative Ebene) und durch die zusätzlichen Aktivitäten zur Strukturreform im Rahmen der Verfassungsrevision. Als Bindeglied der Kirchgemeinden zur Christenheit der ganzen Welt übernimmt die Kantonalkirche die Verbindungen zu den anderen Landeskirchen und weiteren Organisationen, verbunden mit einem beachtlichen Finanztransfer. 23% der Ausgaben wurden für diese Aufgaben eingesetzt. Das „Kirchliche Leben“ mit lediglich 3% erscheint als sehr bescheiden. Das kirchliche Leben findet jedoch nicht in der Kantonalkirche, sondern in den Kirchgemeinden statt. Die Kantonalkirche über-

nimmt gebietsübergreifende Aufgaben. Auch ohne zusätzliche Aufgaben auf Grund der Verfassungsrevision wird eine Anpassung des Steuerbezuges ab 2015 notwendig. Dadurch wird eine nahezu ausgeglichene Rechnung im 2016 möglich. Die geplante Erhöhung des Steuerbezuges wurde den Kirchgemeinden kommuniziert. Nicht berücksichtigt sind die sich abzeichnenden Strukturanpassungen in der Kantonalkirche. Bereits aus heutiger Sicht muss aber davon ausgegangen werden, dass ab 2015 der Steuerbezug der Kantonalkirche angepasst werden muss. Durch die Umsetzung des Synodebeschlusses erfolgt eine Reduktion des Eigenkapitals. Das von der Synode festgelegte minimale Eigenkapital wird im Planjahr 2015 unterschritten. Die Synode hat damals festgelegt, dass das minimale Eigenkapital ca. 75% des ordentlichen Steuerertrages betragen soll. Deshalb ist aus heutiger Sicht dannzumal eine Anpassung des Steuerbezuges auf 0,023 Einheiten unumgänglich. Diese Anpassung wird heute aber nicht beschlossen, sondern lediglich geplant. Durch die Ankündigung im AFP erhalten die Kirchgemeinden eine gewisse Planungssicherheit und können ihre eigenen Aufgaben- und Finanzpläne entsprechend anpassen. Bereits heute muss aber gesagt werden, dass weitere Anpassungen des Steuerbezuges bei einer Veränderung des Aufgabenbereiches der Kantonalkirche unumgänglich sein werden. Gemäss Verfassung ist der Steuerbezug der Kantonalkirche in Einheiten festgelegt. Die Synode beschliesst die effektive Höhe. Die Kirchgemeinden legen ihren eigenen Steuerbezug ebenfalls in Einheiten fest. Die Veranlagung der Steuerpflichtigen und das Inkasso erfolgt durch die politische Gemeinde bzw. durch den Kanton. Von den Bruttosteuererträgen werden 4% Inkassogebühren abgezogen. Die verbleibenden Nettosteuererträge ergeben im Folgejahr durchschnittlich 8,8% Steuerertrag der Kantonalkirche. Dieser %-Satz variiert von Kirchgemeinde zu Kirchgemeinde aufgrund der effektiv erhobenen Steuern. Ein höherer Steuersatz hat eine prozentual kleinere Überweisung an die Kantonalkirche zur Folge. Mehr als 90% des Nettosteuerertrages verbleiben in den Kirchgemeinden und ermöglichen ein aktives kirchliches Leben in den Kirchgemeinden vor Ort. Der tiefere Steuerertrag 2011 gegenüber 2010 ist die Folge der Steuergesetzrevisionen des Kantons. Der Mitgliederzuwachs im Kanton Luzern vermochte die Folgen dieser Steuergesetzrevisionen nicht aufzufangen. Die Gesamtkosten der Verfassungsrevision fallen über sechs Jahre an und betragen ca. Fr. 360'000.00. Diese Kosten von durchschnittlich Fr. 60'000.00 p.a. sind ein ansehnlicher Finanzaufwand. Die neue Verfassung kann nur durch das grosse Engagement vieler Mitwirkender realisiert werden, welche nur zu einem kleinen Teil entschädigt werden können. Ihre teilweise Freiwilligenarbeit wird aber eine zukunftsgerichtete neue Verfassung ermöglichen. Die zusätzlichen Aufwendungen des Synodalrates zur Realisierung der neuen Verfassung sind in den Kosten nicht enthalten. Dank dem in den Überschussjahren gehäuften Betriebsfonds kann die Verfassungsrevision finanziert werden. Der Synodalrat beantragt den AFP 2013-2016 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und dem Budget 2013 zuzustimmen.

Fritz Bösiger hält als Sprecher der Fraktion Land fest, dass die Fraktion intensiv über den AFP diskutiert hat. Vor allem die beabsichtigte Erhöhung des Steuerbezuges ab 2015 gab Anlass zur Diskussion. Bis 2015 kann noch viel passieren. Die transparente Darstellung des AFP wurde gelobt. Die Fraktion Land wird keine Bemerkung überweisen, die nicht genau aufzeigt, wo was gemacht werden kann. Die Synode hat einem Abbau des Betriebsfonds zugestimmt. Auf diesem Weg ist weiterzumachen. Die Fraktion nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis vom AFP. Das bedeutet aber nicht, dass damit der Steuererhöhung ab 2015 zugestimmt wird. Darüber wird dann im Jahr 2014

noch diskutiert werden Das Budget will die Fraktion Land nicht verändern, somit stimmt sie dem Budget 2013 einstimmig zu.

Max Kläy, Sprecher religiös-soziale Fraktion, schliesst sich vom Inhalt her ganz der Fraktion Land an. Die religiös-soziale Fraktion hat den AFP und Budget 2013 eingehend beraten, ist für Eintreten und stimmt allen 3 Synodebeschlüssen einstimmig zu. Sie bedankt sich beim Synodalrat, Departement Finanzen, dass es gelungen ist, den AFP und das Budget nach den modernen Gepflogenheiten und transparent zu gestalten.

Norbert Schmassmann, Sprecher der Fraktion Stadt, informiert, dass der AFP 2013 – 2016 gemäss Bericht und Antrag Nr. 252 am 12. November 2012 in der Fraktions-sitzung durchberaten wurde. In der Fraktion war Eintreten auf das Geschäft unbestritten. Die Fraktion Stadt dankt für die übersichtliche Darstellung des AFP 2013 – 2016. Bei der Behandlung und Beratung des AFP hat die Fraktion Stadt darauf verzichtet, zu einzelnen Positionen - sei es im Budget 2013, sei es in Folgejahren - konkrete Änderungs- oder Kürzungsanträge zu stellen, obwohl die Finanzen der Kantonalkirche aus dem Lot zu geraten drohen und sich eine Erhöhung des Steuerbezugs ab dem Jahre 2015 abzeichnet. Konkrete Kürzungsanträge sind in der Synode aber kaum mehrheitsfähig. Denn sie würden unüberlegt und eher „hüftschussartig“ gestellt. Nur der Synodalrat verfügt über den Gesamtüberblick. Es ist daher eine Führungsaufgabe des Synodalrates, in Zeiten knapper werdender Mittel der Synode Vorschläge zu unterbreiten, wie der kantonalkirchliche Finanzhaushalt wieder ins Lot gebracht werden kann. Davon ist im AFP eigentlich wenig zu lesen. Es folgte innerhalb der Fraktion Stadt eine lange und intensiv geführte Diskussion. Die Diskussion lässt sich wie folgt zusammenfassen: Während die Fraktion Stadt zum Budget 2013 sowie zur Festsetzung des Steuerbezugs für das Jahr 2013 auf 0,021 Einheiten zustimmt, stellt sie den Antrag, dass vom AFP 2013 – 2016 lediglich Kenntnis genommen wird, allerdings verbunden mit folgender Bemerkung. Der Antrag, der von der Fraktion grossmehrheitlich – nämlich mit 7 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung – gestellt wird, lautet wie folgt:

1. Folgende Bemerkung sei an den Synodalrat zu überweisen

"Falls für eine kommende Planungsperiode eine Erhöhung des Steuerbezuges (aktuell 0,021 Einheiten) ins Auge gefasst wird, unterbreitet der Synodalrat zusammen mit dem dannzumaligen Budget bzw. Aufgaben- und Finanzplan einen Katalog von Massnahmen (eigentliche Sparmassnahmen sowie Änderungen in der Aufgabenverteilung zwischen der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden), die erforderlich sind, um eine Erhöhung des Steuerbezugs abzuwenden. Die Synode beschliesst dannzumal über die Anpassung des Steuerbezuges in Kenntnis einer solchen Auslegeordnung".

2. Vom AFP 2013-2016 sei (nur) Kenntnis zu nehmen.

Folgende Gründe haben die Fraktion Stadt bewogen, vom AFP lediglich Kenntnis zu nehmen bzw. diesen Antrag zu stellen: Die Prognostizierung der Steuererträge in den kommenden Jahren ist naturgemäß und zugegebenermassen ein schwieriges Unterfangen. Mit einer zustimmenden Kenntnisnahme des AFP würde die Synode schon heute der vom Synodalrat eingeschlagenen Stossrichtung zustimmen, d.h. implizit

schon jetzt der Anhebung des Steuerbezugs im Jahre 2015 von 0,021 auf 0,023 zustimmen. Die Begrifflichkeit mit diesen Nullen (0,021 / 0,023) lässt manchen auf den ersten Blick im Glauben, es handle sich nur um eine marginale Veränderung. Aber wir sprechen da von einer Erhöhung von knapp 10%! Es ist aus heutiger Sicht nicht zu verantworten, schon jetzt einer solchen Erhöhung zuzustimmen - notabene zu Lasten der Kirchgemeinden. Im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision, die ja nach Plan auf Beginn des Jahres 2016 in Kraft treten soll, sind sowohl das Finanzgebaren der Kantonalkirche auf eine neue Basis zu stellen als auch die Aufgabenverteilung zwischen der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden neu zu regeln. Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird die Regelung der Steuerhoheit der Kantonalkirche, aber auch jene der Kirchgemeinden, nach Inkrafttreten der Verfassungsrevision anders sein. Es ist daher nicht opportun, nur ein oder zwei Jahre vor Inkrafttreten der neuen Verfassung den Steuerbezug bei den Kirchgemeinden kurzfristig erneut anzuheben. Man darf jetzt keinen höheren Steuerbezug bei den Kirchgemeinden „auf Vorrat“ beschliessen. Denn die finanziellen Mittel sind auch in den Kirchgemeinden knapp und könnten in den kommenden Jahren ebenfalls knapper werden. Deshalb geht es jetzt nicht an, bereits jetzt - und noch vor der Verfassungsrevision - Mittel von den Kirchgemeinden zur Kantonalkirche „auf Vorrat“ umzuverteilen. Falls es sich in den kommenden Jahren abzeichnen sollte, dass es wirklich nicht anders geht, muss dies der Synodalrat der Synode bei der dannzumaligen Budgetbehandlung im Detail darlegen. Die Synode kann dann immer noch rechtzeitig eine Erhöhung des Steuerbezugs bei den Gemeinden beschliessen - und zwar bei der Behandlung des Budgets 2014, 2015 oder 2016. Für einen solchen Fall hat der Synodalrat dannzumal eine Auslegeordnung zu machen und transparent Massnahmen aufzuzeigen: Einerseits eigentliche Sparmassnahmen, die der Synodalrat in eigener Kompetenz bei der Kantonalkirche ergreifen oder der Synode beantragen müsste, andererseits kurzfristige Anpassungen bei der Aufgabenverteilung zwischen der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden. Der Synodalrat müsste also vor einem entsprechenden künftigen Synodebeschluss darlegen, welches die Konsequenzen sind und was geschehen würde, wenn die Synode dannzumal die Erhöhung des Steuerbezugs verweigern würde. Aber jetzt schon mit einer zustimmenden Kenntnisnahme zum AFP de facto einer Erhöhung des Steuerbezugs „auf Vorrat“ zuzustimmen, ist falsch. Die Fraktion Stadt ist grossmehrheitlich der Auffassung, dass nur ein solches Vorgehen gegenüber den Kirchgemeinden fair und transparent ist. Norbert Schmassmann beantragt namens der Fraktion Stadt, der Überweisung der unterbreiteten Bemerkung zuzustimmen sowie gleichzeitig vom AFP 2013 – 2016 lediglich Kenntnis zu nehmen.

Karl Däppen, Sprecher Fraktion Agglomeration, informiert, dass die Fraktion den AFP 2013 – 2016 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen hat, ohne Bemerkung. Sie will nicht die Diskussion von vor zwei Jahren erneut führen. Dem Budget 2013 wird zugestimmt.

Der Synodepräsident erläutert, dass über die Anträge von Norbert Schmassmann in der Detailberatung abgestimmt wird.

Die Synode beschliesst stillschweigend Eintreten (§ 40 GO).

Detailberatung

102 Gefängnisseelsorge

Carsten Görtzen erkundigt sich, ob bei der Gefängnisseelsorge eine Entlastung der Kirchgemeinden gegeben ist. Die Gefängnisseelsorge lag schon immer bei der Kantonalkirche.

David A. Weiss und Hans Nyfeler erläutern, dass die Gefängnisseelsorge heute beim Kanton liegt und eine staatliche Aufgabe ist. Bei Neubesetzungen hat die Kantonalkirche ein Vorschlagsrecht, es ist aber nicht eine kantonalkirchliche Stelle. Es muss immer geschaut werden, ob eine KG die Stelle mitfinanziert (Aufstockung Entschädigung) bzw. eine Pfarrerin oder einen Pfarrer freistellt, damit die Stelle Pensum überhaupt übernommen werden kann. Der Synodalrat strebt als Legislaturziel die Schaffung einer kantonalkirchlichen Stelle an. Bisher musste die KG Luzern meist eine Zusatzzahlung leisten, da die Entschädigung des Kantons den vollen Pfarrlohn nicht deckt. Wird die Stelle durch die Kantonalkirche übernommen, wird die Stelle durch alle KG solidarisch mitfinanziert.

Antrag Fraktion Stadt betreffend Überweisung einer Bemerkung

Christoph Stucki, stellt namens einer Minderheit der Fraktion Stadt einen Gegenantrag. Er verweist auf die geführte Eintretensdebatte zum AFP. Die GPK hat nach eingehender Beratung den vorliegenden AFP einstimmig zugestimmt und ihn der Synode zur Annahme empfohlen. Dabei habe wurde die vorsichtige Berechnung des Ausgabenbedarfs seitens des Synodalrates für die Planjahre 2014 bis 2016 hervorgehoben. Im Hinblick auf die Beibehaltung der von der Synode in den letzten Jahren beschlossenen Dienstleistungen der Kantonalkirche sowie der im Rahmen übergeordneter Dachorganisationen eingegangenen Verpflichtungen hat der Synodalrat keinen Spielraum mehr für allfällige Sparmassnahmen. Solche sind ja in den Hearings vor zwei Jahren von allen Kirchgemeinden als dem Auftrag unserer Kantonalkirche zuwiderlaufend abgelehnt worden. Eine Neuauflage dieser Übung wäre kontraproduktiv und würde den Synodalrat in seiner Aufgabe stark einschränken. Dazu kommt, dass die Verfassungsrevision zahlreiche Kräfte und Energie in Anspruch nimmt, dass in der Folge der Antrag der Fraktion Stadt, falls er angenommen würde, das Fuder der Arbeit des Synodalrates eindeutig überladen würde. Der AFP hat zudem das Gewicht einer rollenden Planung. Es könnte ja sein, dass die Rechnungen 2012, 2013 und 2014 günstiger ausfallen, als in den jeweiligen Budgets angenommen wurde. Die von der Fraktion Stadt im Hinblick auf die Planjahre 2015 und 2016 eingebrachte Bemerkung zum AFP ist deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angebracht. Wann und in welcher Form sie allenfalls später einzubringen wäre, wird sich noch weisen müssen. Dabei müsste jedoch bedacht werden, dass eine Erhöhung des Steuerbezugs angesichts der vielfältigen Aufgaben der Kantonalkirche durchaus eine Option sein kann, ja unter Umständen sein muss. Die Zeit ist noch nicht gekommen, die von Fraktion Stadt vorgeschlagene Bemerkung zum AFP nach Inhalt und Form einzubringen. Schmälern wir nicht den Vorschuss an Vertrauen in den Synodalrat, sondern bündeln die Kräfte zugunsten der Verfassungsrevision, statt uns zu verzetteln und damit für neue Unruhe in der Synode zu sorgen.

Fritz Bösiger, Fraktion Land, verweist auf sein Eintretensvotum. Der Antrag der Fraktion Stadt zeigt nicht, wo gespart werden kann. Der AFP ist eine rollende Planung. Die Fraktion stimmt der Steuererhöhung nicht zu, darüber wird zu gegebener Zeit in

Kenntnis der Fakten zu entscheiden sein. Vom AFP ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Karl Däppen, Sprecher Fraktion Agglomeration, informiert, dass es für die Fraktion kein Steuererhöhungsbeschluss ist. Er weist erneut daraufhin, dass die Fraktion die Diskussion von vor zwei Jahren nicht wieder führen will. Sie nimmt den AFP 2013 - 2016 einstimmig zustimmend und ohne Bemerkung zur Kenntnis.

Max Kläy, Sprecher religiös-soziale Fraktion, lehnt die Bemerkung der Fraktion Stadt ab. Gemäss Synodebeschluss vom 8. Juni 2011 soll das Eigenkapital der Kantonal-kirche mindestens 75 % der Steuereinnahmen betragen, der Synodalrat ist der Synode somit schon sehr weit entgegen gekommen, indem gemäss Planung das Eigenkapital sogar noch etwas weiter abgebaut werden soll. Die Diskussion von vor zwei Jahren ist nicht wieder aufrollen. Die Beitragserhöhung ab 2015 ist als Planung aufzunehmen, entschieden wird erst dannzumal.

Hans Nyfeler lehnt den Antrag der Fraktion Stadt betreffend Bemerkung zum AFP ab. Die Aufgaben der Kantonalkirche sind in der Verfassung und in der Kirchenordnung definiert. Der Synodalrat will diese Aufgaben erfüllen und benötigt dazu die finanziellen Mittel. Anfang 2011 wurde in mehreren Hearings diese Aufgaben durch engagierte Kirchenmitglieder analysiert. Es konnten dabei keine wesentlichen Einsparungspotentiale definiert werden. Die Aufnahme der Bemerkung in den Beschlusstext hätte zur Folge, dass die gleichen Diskussionen wieder geführt werden müssten, und dies parallel zur laufenden Verfassungsrevision, welche bestimmt zu Veränderungen im Aufgabenkatalog führen wird. Wenn die Synode heute vom AFP 2013-2016 zustimmend Kenntnis nimmt, ist die Steuererhöhung ab 2015 nicht beschlossen, sondern lediglich eingeplant. Dies ist auch im Interesse der Kirchgemeinden, welche so ihre eigenen Aufgaben- und Finanzpläne entsprechend anpassen können und mehr Planungssicherheit erhalten. Die Beschlussfassung erfolgt erst mit der Genehmigung des Budgets 2015. Hans Nyfeler erläutert die Gründe für die geplante Steueranpassung. Die Erfüllung der Aufgaben wird immer komplexer und die Anspruchshaltung der Öffentlichkeit immer grösser. Parallel dazu hat der Kanton Steuergesetzrevisionen beschlossen, die bei den Gemeinden und auch beim Kanton selber zu Steuerausfällen führen werden. Die Kantonalkirche ist da gleich betroffen wie alle politischen Gemeinden und auch die Kirchgemeinden. Die Erhöhung der Bezugseinheit wird für viele Gemeinwesen unumgänglich. In Anbetracht der laufenden Verfassungsrevision, welche vermutlich zu Aufgabenverschiebungen führen wird, ersucht der Synodalrat, vom vorliegenden AFP in zustimmenden Sinn Kenntnis zu nehmen und die Bemerkung der Fraktion Stadt nicht in den Beschlusstext aufzunehmen.

Norbert Schmassmann nimmt die Meinungen zur Kenntnis, die für ihn widersprüchlich sind. Man sagt heute ja zur Stossrichtung, ohne zu wissen, wie sich die Steuererträge entwickeln werden. Die Fraktion Stadt hält an ihrem Antrag fest. Es soll nicht schon heute ja zur Stossrichtung Beitragserhöhung gesagt werden.

Auf Anfrage informiert Hans Nyfeler, dass derzeit noch keine zuverlässige Aussage zum Ergebnis der Jahresrechnung 2012 der Kantonalkirche möglich ist.

Christoph Stucki stellt Gegenantrag zum Antrag Fraktion Stadt und erläutert den Begriff „zustimmend“. Der Synodalrat hat verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, die wir noch nicht kennen. Wenn wir im zustimmenden Sinne Kenntnis nehmen, dann anerkennen wir, ein differenziertes Einschätzen der Möglichkeiten.

Antrag Fraktion Stadt auf (nur) Kenntnisnahme AFP

Christoph Stucki informiert, dass die GPK einstimmig für Kenntnisnahme in zustimmenden Sinne ist.

Max Kläy (religiös-soziale Fraktion), Karl Däppen (Fraktion Agglomeration) und Fritz Bösiger, Fraktion Land, beantragen namens ihrer Fraktionen zustimmende Kenntnisnahme.

Norbert Schmassmann kritisiert als Sprecher der Fraktion Stadt, dass der Synodalrat im AFP nur die Option Steuererhöhung aufzeigt. Er zeigt nicht verschiedene Varianten auf. Wenn die Synode zustimmend vom AFP Kenntnis nimmt, kann sie dabei behaftet werden. Es wird der Grundstein gelegt für die weitere Planung des Synodalrates.

Hans Nyfeler lehnt den Antrag der Fraktion Stadt ab. Der Synodalrat ist darauf angewiesen, eine Rückmeldung zu erhalten, ob die Synode seine Stossrichtung unterstützt. Der Synodalrat braucht eine klare Rückmeldung der Synode.

Beschluss

Antrag Fraktion Stadt betreffend Überweisung einer Bemerkung

Der Antrag der Fraktion Stadt wird mit 43 Stimmen abgelehnt, bei 6 Ja und 6 Enthaltungen.

Antrag Fraktion Stadt auf (nur) Kenntnisnahme AFP

Der Antrag wird mit 42 Stimmen abgelehnt, bei 7 Ja und 6 Enthaltungen

Antrag Synodalrat auf zustimmende Kenntnisnahme AFP

Die Synode stimmt dem Antrag mit 43 Stimmen bei 6 Nein und 6 Enthaltungen zu.

Budget 2013

Dem Budget 2013 wird einstimmig zugestimmt.

Beiträge der Kirchgemeinden an die Synodalkasse 2014

Die Synode stimmt dem Beschluss über die Beiträge der Kirchgemeinden 2013 einstimmig zu.

Nach der Pause sind 56 Synodale anwesend. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Traktandum 10

(Information religionspädagogisches Konzept)

Yvonne Lehmann weist daraufhin, dass sich in den letzten Jahren der reformierte kirchliche Religionsunterricht vielerorts verändert hat. Auch bei uns ist es nötig, das bisherige Konzept zu überarbeiten. Die Synode wird im Frühjahr 2013 über dieses Konzept befinden.

Fachstellenleiterin Sabine Boser stellt das neue Konzept vor. Zweck und Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts sind in der Kirchenordnung im Kapitel „Weitergabe des Glaubens“ geregelt. Unter anderem ist dort festgehalten, dass im 1. bis 8. Schuljahr mindestens 1 Wochenstunde Religionsunterricht im Rahmen des Schulstundenplans erteilt wird. Ein Pensum von ca. 320 Lektionen wird für die Konfirmation vorausgesetzt. Lange war der kirchliche Religionsunterricht an vielen Orten im Kanton Luzern eine Selbstverständlichkeit und gehörte oft auch in den Schulalltag. Die Schule hat sich verändert. Weil die Gesellschaft vielfältiger geworden ist und es nicht mehr selbstverständlich ist, dass die grosse Mehrheit katholisch oder reformiert ist, wurde an der Primarschule das Fach „Ethik und Religionen“ geschaffen. Dieser Religionsunterricht wird vom staatlichen Lehrpersonal erteilt und ist für alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig davon, welchen Glauben sie haben - obligatorisch. Zusätzlich hat die Schule Blockzeiten eingerichtet. Das Unterbringen des kirchlichen Religionsunterrichts in der Schule ist somit schwieriger, an vielen Orten unmöglich geworden. All dies bedeutet, was war, kann vielerorts nicht mehr weitergeführt werden. Allerdings bleibt Religionsunterricht trotz veränderter Rahmenbedingungen eine unverzichtbare Aufgabe. Alternative Modelle sind gefragt. Ganz wichtig ist und bleibt: religiöse Bildung soll gut, lustvoll, spannend und attraktiv sein. Sie soll Kinder, Jugendliche und auch deren Eltern erreichen. Zudem soll sie auch eine kirchliche Beheimatung ermöglichen. Damit dies möglich ist, müssen alle Kirchgemeinden die Vorgaben, die das Konzept beinhaltet, in ihren speziellen lokalen Bedingungen umsetzen. Verschiedene Methoden und Lernorte sollen möglich sein. Ein weiteres Ziel besteht darin, dass der Religionsunterricht - auch wenn er in der Freizeit stattfinden muss - möglichst gut vereinbar ist mit den Verhältnissen, in denen Familien heute leben. Arbeitszeiten und -bedingungen sollen für jene, die den Unterricht erteilen, möglichst familienverträglich sein. Für das gesamte Angebot (die Anlässe, die vor der Schulzeit für kleine Kinder und ihre Eltern angeboten werden, der Religionsunterricht während der Schulzeit und das, was in diesem Bereich nach der Konfirmation angeboten wird) soll in einem Zusammenhang stehen. Religiöses Lernen dauert ein Leben lang. Um ein Konzept im Bereich Religionsunterricht zu entwickeln, hat eine Arbeitsgruppe die Modelle anderer Kantonalkirchen geprüft. Aufgrund dessen wurde ein auf Luzerner Verhältnisse zugeschnittenes Konzept entworfen. Dieses Konzept ist im Moment in der Test- und Pilotphase. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Kirchgemeinden wurde das Konzept bereits mehrfach überarbeitet. Im Frühling 2013 soll das optimierte Konzept von der Synode verabschiedet werden. Wenn man die Unterrichtsstunden zusammenzählt, merkt man, dass das Minimalpensum nicht mehr mit 320 Lektionen angesetzt ist, sondern mit total 240 Lektionen. Das heisst, wer konfirmiert werden will, hat an mindestens 240 Lektionen Religionsunterricht, respektive Angeboten in diesem Bereich, teilgenommen. Die Kirchgemeinde definiert die Unterrichtsgefässe und Lernorte selber. Das kann bedeuten, dass sie neben herkömmlichem Religionsunterricht auch Gemeindeangebote in ihr Konzept integriert. Das kann wiederum bedeuten, dass

Schülerinnen und Schüler einen Teil ihres Pensums in Form von diakonischen Einsätzen leisten, z.B. ein Lager mitleiten.

Yvonne Lehmann erläutert das Konzept in der Stadt Luzern „Modell Lukas“. Vor ca. 7 Jahren musste bereits für die 1. - 4. Klassen eine neue Lösung gefunden werden. Dienstagnachmittag ist nun 14-tägig Religionsnachmittag (Doppellektion), der im Kirchgemeindehaus stattfindet. Dafür ist ein Transportdienst von Nöten, da die Kinder teilweise noch zu klein sind, um selber zu kommen. Dieser Transportdienst wird von den Eltern übernommen, teilweise auch von Lehrpersonen. Dies hat den Vorteil, dass vermehrt Elternkontakte entstehen. Für die 5. und 6. Klasse musste eine andere Lösung gefunden werden, da ihr Stundenplan bereits übervoll ist. Freitags findet einmal im Monat von 17.00 – 19.00 Uhr der „Reli-Treff“ statt. Ein kleines Essen wird eingenommen, Gemeinschaft wird gelebt und Themen können weiter besprochen werden. Es bleibt auch Zeit für Exkursionen. Am Anfang ist diese Lösung bei den Eltern auf Widerstand gestossen, aber mittlerweile ist diese Form von Unterricht sehr beliebt.

Karin Stirnimann, Katechetin in der Kirchgemeinde Sursee, stellt ihren Unterricht „Modell Sempach“ in der Oberstufe (7. und 8. Klasse) vor. Donnerstags, einmal im Monat, findet eine Doppellektion statt. Die Schüler und auch die Eltern haben zu Beginn des Schuljahres die Unterrichtsthemen bestimmt. Die Themen (z.B. sich selber finden, Schuld, Liebesbrief) werden erarbeitet und beim gemeinsam zubereiteten Nachtessen wird das Thema weiter diskutiert und vertieft. Zusätzlich existiert noch ein Wahlprogramm (z.B. Sternenwanderung, Waldweihnacht, Pilgerwochenende, Filmabend), das am Abend stattfindet. Wenn die Schüler die Donnerstage jeweils besucht haben, müssen sie nur noch 2 von den Wahlangeboten besuchen, damit das verlangte Pflichtpensum erreicht ist. Der Unterricht ist sehr gut besucht mit geringen Absenzen, die meisten Schüler liegen über den „Sollvorgaben“.

Ausführliche Informationen sind auf der Homepage der Kantonalkirche „<http://www.refluzern.ch/kan/religionsunterricht.php>“ einsehbar.

Traktandum 11

(Information Verfassungsrevision / Mitwirkungsverfahren)

Im Namen des Synodalrates informiert Tanja Steger über den Stand der Verfassungsrevision. Im Anschluss an die Gesprächssynode Ende April 2012 fand innerhalb der Teilprojektgruppen (TPG) eine Auswertung statt. Mit einem gemeinsamen Schreiben von Synodalrat und Kirchenvorstand Luzern wurden alle Teilnehmenden der Gesprächssynode Ende Juni 2012 über diese Auswertungen informiert. In der Zwischenzeit traf sich eine Delegation des Synodalrats mit dem Institut für Religionsrecht (IRR) in Fribourg. In der Folge konnte mit Jakob Frey (anstelle von Christian Tappenbeck, der das Institut verlassen hat) eine äußerst kompetente und erfahrene Person zur Unterstützung gefunden werden. Jakob Frey ist Jurist und Theologe und war seit den 1980er Jahren Jurist bei der Berner Landeskirche. Seit Sommer 2012 ist er pensioniert.

Bis Ende Dezember 2012 müssen die Teilprojektgruppen Zwischenberichte über ihre bisherige Arbeit abgeben, die dann durch eine Triagegruppe gesichtet werden. Diese soll die bearbeiteten Themen in drei Kategorien einteilen: verfassungsrelevant; für untergeordnete Erlasse weiterverfolgen; vorerst abgeschlossen. Per 31. März 2013 müssen die TPG ihren Schlussbericht verfasst haben. Ab April 2013 startet die eigentliche Arbeit am Verfassungsentwurf durch Jakob Frey und den Synodalrat. Im September 2013 soll eine zusätzliche „Gesprächssynode“ stattfinden. Diese soll eine Standortbestimmung sein und darüber informieren, welche Stossrichtung die Verfassung hat. Im Januar 2014 soll die Vernehmlassung gestartet werden. Danach wird der Entwurf noch einmal überarbeitet. Im Herbst 2014 soll der Entwurf durch den Synodalrat verabschiedet werden, so dass die Verfassung Ende 2014 das erste Mal durch die Synode beraten werden kann. Nach Ablauf einer Frist von mindestens 2 Monaten kann die Verfassung zum 2. Mal behandelt werden, so dass spätestens im Sommer/Herbst 2015 die Abstimmung für das obligatorische Referendum eingeleitet werden kann. Im Verlaufe des Jahres 2016 (abhängig davon, ob die neue Verfassung noch durch den Kanton genehmigt werden muss) soll die neue Verfassung der Reformierten Kirche des Kantons Luzern in Kraft treten. Der Synodalrat hält nach wie vor am ehrgeizigen Zeitplan fest. Er rechnet fest mit der Unterstützung und dem Interesse der Synodalen für notwendige Neugestaltungen, ohne Bewährtes aufgeben zu müssen. Betreffend Kirchenbote (KiBo) ist Folgendes anzumerken: Der KiBo wollte selbstständig über den Luzerner Verfassungsprozess informieren. Dieses grosse Interesse zeigt auch die Bedeutung des Prozesses auf. Die Artikel sind im Sinne von «über die Schulter schauen» konzipiert. Bewusst hat sich der KiBo dafür entschieden, keine vorgefertigten Ergebnisse zu präsentieren sondern persönlich gefärbte Interviews zu bringen.

Peter Laube möchte wissen, ob die Tatsache, dass sich ein neuer externer Berater einarbeiten muss, irgendwelche Auswirkungen hat, z.B. finanzieller oder zeitlicher Art. Tanja Steger erklärt, dass man mit Jakob Frey einen sehr versierten Experten für die Arbeit gewinnen konnte, der über 30 Jahre Erfahrung in Kirchenrecht verfügt. Die Leistungsvereinbarung ist mit dem Institut für Religionsrecht abgeschlossen und unabhängig von der Person des Verfassungsredaktors. Somit ändert sich an den Kosten nichts. Der personelle Wechsel hat somit keine Auswirkungen.

Norbert Schmassmann möchte dem Synodalrat Mut machen und hofft, dass der Zeitplan eingehalten werden kann. Viele Fragen sind noch offen und in der Steuerungsgruppe, der er auch angehört, gibt es unterschiedliche Ansichten. Er hofft, dass ein Konsens gefunden wird und, sofern dies nicht möglich sein sollte, die zu treffenden notwendigen Entscheidungen auf dem demokratischen Weg gefunden werden. Wichtig ist, dass der Prozess durchgezogen wird.

Traktandum 12

(Bericht aus dem Synodalrat)

Rosemarie Manser berichtet über die Koordinationsstelle Palliativ-Seelsorge, für die 2012 und auch 2013 ein Budgetbeitrag in Höhe von Fr. 6'000.00 beschlossen worden ist. Verbunden mit diesem Beitrag ist ein ökumenisches Projekt, das den Titel Koordinationsstelle Palliativ-Seelsorge trägt und auf zwei Jahre zeitlich begrenzt ist. Die Pal-

liativ-Seelsorge ist ein Teil der Palliative Care. Unter Palliative Care versteht man die umfassende Betreuung und Behandlung von Menschen mit einer unheilbaren, lebensbedrohenden Krankheit. Ziel ist es, den Betroffenen eine ihrer Situation angepasste, bestmögliche Lebensqualität bis zum Tod zu gewährleisten und die Bezugspersonen zu unterstützen. Palliative Care bezieht deshalb die körperlichen, psychischen, sozialen und spirituellen Bedürfnisse der Betroffenen und Bezugspersonen mit ein. Menschen mit einer unheilbaren Krankheit möchten meistens zu Hause sterben. Häufig ist dies nicht möglich, da es nur in Spitälern und Heimen spezialisierte palliative Pflege gibt, jedoch keinen flächendeckenden, ambulanten Dienst. Der kantonale Spitexverband ist im Moment dabei, ein Organisationsmodell für die ambulante Palliative Care zu erarbeiten. Aufgabe des kirchlichen Projekts ist die Erarbeitung und Evaluation von verschiedenen Modellen und Möglichkeiten, wie die Kooperation zwischen landeskirchlicher Seelsorge und Spitex aussehen könnte. Im März 2012 haben die Projektleiterin Claudia Jaun – eine katholische Theologin mit Zusatzausbildung in Palliative Care- und die Arbeitsgruppe mit der Arbeit begonnen. Die Projektleiterin führt im Moment im Auftrag der Arbeitsgruppe Gespräche mit ca. 20 reformierten und katholischen Seelsorgenden bzw. Pfarrerinnen und Pfarrern. In diesen Interviews soll die Einstellung bezüglich Einbezug der Seelsorge in ein spezialisiertes Palliativ Care-Team, Schnittstellen zum Gesundheitsbereich und die Bereitschaft der Seelsorge, sich dafür zu engagieren, geklärt werden. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Als Zwischenbilanz kann jedoch festgestellt werden, dass alle Gesprächsteilnehmenden es äusserst wichtig finden, dass die Kirche sich in diesem Thema gesellschaftlich einbringt und nach möglichen Modellen der Zusammenarbeit gesucht wird. Es bestehen zum Teil Unterschiede zwischen Stadt und Land. Auf dem Land ist die Kirche noch im Dorf und die Pfarrerinnen und Pfarrer werden zum Teil bei palliativen Situationen gerufen und sind auch in Gremien vertreten, in denen Palliativ Care eine Rolle spielt. Viele der Interviewten haben Interesse, in einem spezialisierten Team mitzuarbeiten. Problematisch sind die zeitlichen Ressourcen. Es wird immer wieder betont, dass eine Spezialisierung in diesem Bereich notwendig ist, wie z.B. die Kenntnis von Krankheitsverläufen. Ausprobiert wird im Moment schon die Zusammenarbeit mit dem Brückendienst der Spitex Luzern, die in der Stadt und einigen Agglomerationsgemeinden bereits ambulante spezialisierte Palliativ Care anbietet. Dort zeigt sich immer wieder, dass es nötig ist, die Seelsorge-Kompetenzen in ein multiprofessionelles Team einzubringen, da diese zum Teil wenig bekannt sind. Welches Modell für die Landeskirchen in Frage kommt, ist noch sehr offen. Denkbar ist, dass es eine kirchliche Fachperson für Palliativ Care geben könnte, die für die kantonale Koordination zuständig ist sowie regionale Ansprechpersonen, die in ihrer Region vernetzt sind. Auf alle Fälle wird das kirchliche Modell mit dem Modell des kantonalen Spitexverbands kompatibel sein müssen.

Florian Fischer informiert über die öffentlich interreligiöse Veranstaltung „Unter einem Dach“, die am 18. April 2013 in Luzern (Kornschütte) ab 13.30 Uhr stattfindet. Luzerner Religionsgemeinschaften laden zur Begegnung ein. Sie präsentieren sich der Öffentlichkeit, tauschen sich aus und lernen einander kennen. Alle sind herzlich willkommen.

Marie-Luise Blum informiert über die Visitation 2012, die einige Synodale als Behördenmitglied direkt miterlebt haben. Im Frühjahr 2012 haben sich der jeweilige Kirchenvorstand oder die Kirchenpflege mit zwei Vertretern des Synodalrates getroffen. Die Delegation des Synodalrates hat zahlreiche Informationen erhalten, wie die Kirchengemeinde bzw. Teilkirchengemeinde Diakonie lebt, welche Anregungen, Wünsche und Sorgen sie hat. Der Synodalrat hat sich intern intensiv über die Besuche ausgetauscht, denn diese Treffen haben bewegt und angeregt. In einer Rohfassung liegt der Visitationsbericht 2012 nun vor. Der weitere Zeitplan sieht vor, dass er inhaltlich zunächst beim nächsten Treffen mit den Kirchengemeindebehörden Raum erhalten wird. Für die Frühjahrssynode im Mai 2013 wird der Visitationsbericht 2012 traktandiert.

Yvonne Lehmann berichtet über den von der Kantonalkirche organisierten Behörden- tag, der am 19. Januar 2013 stattfindet. Anliegen des Synodalrates ist es, die Schulungen und Weiterbildungen von Behördenmitgliedern, kirchlichen Mitarbeitenden sowie Beauftragten aus den unterschiedlichen Ressorts terminlich und inhaltlich zu koordinieren. Zudem soll dieser Behördentag die Teilnehmenden aus dem ganzen Kanton Luzern besser untereinander vernetzen und interessierten Personen die Möglichkeit bieten, etwas "Kirchenluft" zu schnuppern. Der erste Behördentag ist also auch ein Schnuppertag. Der Behördentag findet in dieser Form erstmalig statt und soll, sofern die Rückmeldungen positiv ausfallen, ab 2014 jährlich durch die Kantonalkirche organisiert und koordiniert werden. Das Besondere an diesem Tag ist die Kombination von Schulung und Weiterbildung mit den Ateliers. Diese Ateliers bearbeiten verschiedene Themen und können frei gewählt und kombiniert werden. Der Behördentag soll die bisherigen Ressort-Schulungen ersetzen. Am 19. Januar 2013 wird quasi ein Probelauf durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt auf der Behördenschulung. Die Veranstaltung ersetzt auch die bisherige Informationsveranstaltung, die jeweils vor Gesamterneuerungswahlen in der Kantonalkirche durchgeführt wurde. Anmeldeschluss ist der 10. Dezember 2012. Geplant ist, den Tag ab 2014 in einem vierjährigen Zyklus jedes Jahr mit einem besonderen Schwerpunkt durchzuführen. Als Termin ist jeweils der letzte Samstag im Januar vorgesehen.

Traktandum 13

(Bericht aus dem SEK)

David A. Weiss berichtet über die Herbst-Abgeordnetenversammlung des SEK, die am 05. und 06. November 2012 in Bern stattfand. 70 Delegierte aus 26 Mitgliedkirchen nahmen am ersten Verhandlungstag im „Wort des Ratspräsidenten“ die Ausführungen von Kirchenbundspräsident Pfr. Gottfried Locher zur Situation der Ökumene diskussionslos zur Kenntnis. Einige Zitate aus Lochers Votum „Realistische Ökumene jetzt - für den evangelischen Perspektivenwechsel“: „Auch in der Schweiz haben viele genug von einer Amtsökumene, die sich offensichtlich immer mehr im Kreis dreht....Klein ist das Verständnis für eine Theologie, die den Unterschied begründet und die Differenz betont“. Strittige Punkte der theologischen Diskussion sind laut Gottfried Locher Amtsverständnis, Ekklesiologie (die Lehre von der Kirche) und die Sakramentslehre. „Aber das sind kaum Fragen, die in unseren Gemeinden brennen“, meinte der Ratspräsident. Und weiter: „Klartext ist, ... die Ökumene steckt in einer Krise. Es fehlt ein gemeinsames Ziel.“ Gottfried Locher empfiehlt, die Kräfte dorthin zu konzentrieren, wo heute Versöhnung und kirchliches Zusammenwachsen eine Chan-

ce haben. „Konzentrieren wir uns jetzt auf die protestantische Ökumene“. Er verweist auf die beiden Dachverbände „Weltgemeinschaft reformierter Kirchen“ und „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“, letztere umfasst 106 Kirchen aus über dreissig Ländern mit über 50 Millionen Protestantinnen und Protestanten. Gottfried Locher setzt sich nicht dafür ein, dass - was in Kirchgemeinden und Pfarreien gewachsen ist, gestoppt werden müsse. Doch er empfiehlt, den ökumenischen Blick auf die „evangelische Einheit“ zu richten. David A. Weiss stellt die kritische Rückfrage: Wie können unsere Gemeinden an diesem Perspektivenwechsel konkret teilhaben? Nächste ökumenische Partner wären in der Schweiz die Lutheraner und die Methodisten. Allenfalls durch Gemeindepartnerschaften. Doch vor Ort ist diese Perspektive nicht einnehmbar.

Drei Tage später fand ebenfalls in Bern eine Tagung der Fokolar-Bewegung zum Thema „Ökumene - wohin?“ statt. Referenten waren wiederum Kirchenbundspräsident Pfr. Gottfried Locher und der ehemalige Bischof von Basel, Kardinal Kurt Koch. Kurt Koch vertrat die Ansicht, dass das Ziel der ökumenischen Bewegung in den vergangenen Jahren immer undeutlicher geworden ist. Er präziserte dann: „Es herrscht keine Einigkeit über das Ziel“. Die römisch-katholische Kirche und unsere evangelisch-reformierte Kirche verbinden mit der Ökumene grundsätzlich verschiedene Ziele. Für die Zusammenarbeit der Luzerner Landeskirchen spielen die theologischen Differenzen eine untergeordnete Rolle. Die römisch-katholische Landeskirche ist gemäss katholischem Kirchenverständnis nicht unsere Gesprächspartnerin in theologischen Fragen. Sie ist jedoch sehr wohl unsere verlässliche Partnerin, wo immer es darum geht, dass die grossen christlichen Konfessionen in der Gesellschaft Verantwortung wahrnehmen und Farbe bekennen.

Traktandum 14

(Bericht und Antrag Nr. 251 des Synodalrates an die Synode betreffend Änderung der Synodewahlkreise, 2. Lesung)

Peter Laube, Sprecher der GPK, informiert, dass die Synode die Neuordnung der Wahlkreise bereits im Mai 2012 beraten und der Vorlage einstimmig zugestimmt hat. Nötig wird diese Neuordnung, weil sich die ehemaligen Teilkirchgemeinden Lukas, Matthäus und Weinbergli, die bisher auch Wahlkreise waren, zur Teilkirchgemeinde Stadt Luzern vereinigt haben. Eine zweite Lesung ist nötig, weil es sich um eine kirchliche Satzung handelt. Wünsche der Geschäftsprüfungskommission hatte der Synodalrat bereits bei der ersten Lesung in die überarbeitete Vorlage aufgenommen. Deshalb beantragt die GPK der Synode einstimmig Eintreten auf die Vorlage sowie Zustimmung. Im Vergleich zur Fassung im Mai ist der Text, über den die Synode zu beschliessen hat, unverändert. Dank der neuesten STATPOP-Zahlen ist jetzt klar, wie die Auswirkungen sein werden. Die Stadt verliert nicht nur 2, sondern 3 Sitze. Neben Reiden und Horw profitiert auch Sursee. Dies darf die Entscheidung über den grundsätzlichen Beschluss jedoch nicht beeinflussen.

Tanja Steger, Sprecherin des Synodalrates, verzichtet auf ein Votum.

Annelis Etter (Fraktion Stadt), Rosmarie Waldburger (Fraktion Land), Ulrich Jenny (Fraktion Agglomeration) und Susan Siegrist (religiös-soziale Fraktion) beantragen einstimmig Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Eintreten ist stillschweigend beschlossen (§ 40 GO).

Detailberatung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Synode stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Traktandum 15

(Bericht und Antrag Nr. 256 des Synodalrates an die Synode betreffend Austritt aus dem Verein „G2W - Ökumenisches Forum für Glauben, Religion und Gesellschaft in Ost und West“)

Christoph Stucki, Sprecher der GPK, stellt fest, dass der beabsichtigte Austritt der Kantonalkirche aus dem Verein „G2W - Ökumenisches Forum für Glauben, Religion und Gesellschaft in Ost und West“ gut begründet ist. Was einst der ursprünglich protestantische, als „Organisation Glaube in der 2. Welt (G2W)“ genannte Verein an Entwicklungsarbeit in den ehemaligen Ostblockstaaten geleistet hat, läuft heute beim Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) unter dem Begriff „Kirchliche Zusammenarbeit“ weiter, die unsere Kantonalkirche seit Jahren unterstützt. Der Begriff „ökumenisch“ im Namen des später neu benannten Vereins ist insofern zu relativieren, als die orthodoxen Kirchen in den Oststaaten sich nach wie vor als die geistige Überlebens- und Förderungskraft der jeweiligen Nation verstehen, dies im Sinne des alten byzantinischen Staatskirchenbewusstseins. So hat sich die Orthodoxie bis heute einen nationalistischen Anstrich bewahrt, sei dieser nun russischer, griechischer oder serbischer Prägung. Die Ökumene nimmt keine zentrale Stellung ein, sondern wird eher als Stiefkind betrachtet, dies umso mehr, als die Orthodoxie die undogmatische Weltoffenheit der evangelischen Kirchen nicht mitträgt und daher gar mit dem Austritt aus dem Ökumenischen Rat der Kirchen gedroht hat. Die GPK empfiehlt einstimmig Eintreten und unterstützt den vorliegenden Austrittsantrag des Synodalrates.

Florian Fischer, Sprecher des Synodalrates, führt aus, dass mit Synodebeschluss vom 4. Mai 1988 die Synode beschlossen hat, der „Organisation Glaube in der 2. Welt“ als Mitglied beizutreten. Der gut 40-jährige Verein hatte ursprünglich den Zweck, über die Lage der Kirchen in den damals sozialistischen Staaten des Ostens zu informieren. Nach Ende des Kalten Krieges musste der ehemals rein protestantische Verein seine Ausrichtung ändern und hat dies 2008 mit der Namensänderung in „G2W – Ökumenisches Forum für Glauben, Religion und Gesellschaft in Ost und West“ endgültig vollzogen. Durch die Monatszeitschrift „Religion und Gesellschaft in Ost und West“ und wissenschaftliche Arbeit ist das Institut G2W heute neben den verschiedenen kleinen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der kirchlichen Ost-West-Beziehungen tätig. 2008 wurde G2W in den Verteilschlüssel der schwergewichtig unterstützten Organisationen der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz (KiKo) aufgenommen. Die Kantonalkirche hat sich mit ihrem Engagement aber seit einiger Zeit zurückgehalten und bezahlte seit Jahren nur den ordentlichen Mitgliederbeitrag. Neben Luzern standen auch andere Landeskirchen der Aufnahme von G2W in den KiKo-Katalog kritisch gegenüber. Nachdem verschiedene Kirchen ihr Engagement bei

G2W reduziert haben, wurde G2W im Oktober 2012 nun aus dem Verteilschlüssel der KiKo gestrichen. Der Antrag an die Synode, aus dem Verein „G2W“ auszutreten, folgt der Strategie des Synodalrats, die Ressourcen in den verschiedenen Arbeits- und Aufgabenfeldern zu bündeln. Die Zusammenarbeit mit den evangelisch-reformierten Kirchen in Osteuropa ist ihm dabei nach wie vor ein wichtiges Anliegen. Der Synodalrat beabsichtigt aber, das Engagement der Kantonalkirche in diesem Bereich zu konzentrieren, indem nicht mehr verschiedene Organisationen unterstützt, sondern die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zusammengefasst werden. Der Synodalrat hat sich dabei für das eigene Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) entschieden, mit dem die Kantonalkirche gute Beziehungen pflegt und in vielen Projekten zusammenarbeitet. Seit 2011 unterstützt die Reformierte Kirche Kanton Luzern die „Kirchliche Zusammenarbeit“ von HEKS mit einem festen Beitrag von Fr. 5'000.00 im Budget. Der Synodalrat sieht in der Konzentration auf HEKS eine Stärkung des kantonalkirchlichen Engagements in diesem Bereich. Die Zusammenarbeit mit osteuropäischen Kirchen hat bei HEKS eine lange Tradition. Unser Hilfswerk verfügt über viel Erfahrung sowie professionelle Strukturen und Mitarbeitende. Das partnerschaftliche Zusammenwirken mit den Kirchen in Osteuropa wurde mit dem neuen Konzept der „Kirchlichen Zusammenarbeit“ auf eine solide Basis gestellt. Der Synodalrat hat bei seinen Überlegungen auch das Gespräch mit dem Delegierten der Synode beim Verein G2W gesucht und sein Vorhaben dargelegt. Auch der Delegierte ist der Ansicht, dass eine Konzentration auf ein Hilfswerk sinnvoll ist. Der Synodalrat sieht aus diesen Gründen die Ressourcen der Kantonalkirche beim kircheneigenen Werk HEKS besser eingesetzt und ersucht die Synode, den Antrag auf Austritt aus dem Verein G2W zu genehmigen.

Annelis Etter (Fraktion Stadt), Rosmarie Waldburger (Fraktion Land) und Thomas Gübeli (Fraktion Agglomeration) beantragen einstimmig Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Peter Laube, religiös-soziale Fraktion, beurteilt die wissenschaftlich-publizistische Arbeit des Vereins G2W weiterhin positiv, für die Projekte gibt es aber wenig Lob. Der Synodalrat möchte sich bei der Projektarbeit auf die Zusammenarbeit mit dem Partnerhilfswerk HEKS konzentrieren. Daher ist die Kündigung der Mitgliedschaft bei G2W logisch. Die religiös-soziale Fraktion folgt der Argumentation und beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Eintreten ist stillschweigend beschlossen (§ 40 GO).

Detailberatung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Synode stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Der Synodepräsident schliesst die 94. Sitzung der Synode um 17.50 Uhr.

Luzern, 19. März 2013

Ulrich Walther
Synodepräsident

Peter Laube
Synodesekretär

Annelis Etter
Synodesekretärin

Peter Möri
Synodalsekretär